

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Staatsministerium

Datum
Name Dr. Stetter
Durchwahl 0711 126-2160
Aktenzeichen 34-9185.22
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kabinettsache

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ministerium für Finanzen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ministerium für Soziales und Integration

Ministerium der Justiz und für Europa

Ministerium für Verkehr

Frau Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung
Gisela Erler

Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bericht Tierschutz / Stabstelle Landesbeauftragte für Tierschutz

Anlage

Kabinettsvorlage des MLR vom 14. März 2012 Az. 34-9185.22
Niederschrift der Sitzung des Ministerrats zu TOP 7 vom 20. März 2012

I. Verfahrenshinweise

Die Vorlage eignet sich zur pauschalen Beschlussfassung.

II. **Gegenstand der Vorlage**

Information des Ministerrates über Aktivitäten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im Bereich des Tierschutzes und Weiterführung des Amtes der Landesbeauftragten für Tierschutz.

Tierheimförderung

Die Unterstützung der Tierheime ist ein wesentliches Ziel des Koalitionsvertrages zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU. Für den Bau oder zur Sanierung von Tierheimen stehen jährlich 500.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Die Einzelheiten des Förderprogramms sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Sanierung und den Bau von Tierheimen (VwV-Tierheime) geregelt. Gemäß Nr. 3 VwV-Tierheime können Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, der Bau von neuen Tierheimen sowie der Gebäude- und Grundstückserwerb oder Modellvorhaben von übergeordneter tierschutzrechtlicher Bedeutung gefördert werden.

Das Förderprogramm hat sich bewährt. Es schafft Anreize für Landkreise, Gemeinden und Tierschutzvereine und stößt so oft notwendige Investitionen an. Zudem werden durch die Drittelfinanzierung alle Beteiligten gleichermaßen in die Pflicht genommen. Seit 2010 wurden insgesamt 60 Vorhaben mit fast 3 Millionen Euro bewilligt. Die Rückmeldungen aller Tierschutzvereine aus den letzten Jahren sind durchweg als positiv zu bezeichnen. Das MLR wird deshalb die Unterstützung für die Tierheime im Land konsequent fortsetzen.

Zusätzlich können Träger von Tierheimen Zuschüsse zum Bau von Quarantänestationen erhalten. Hierfür stehen jährlich 40.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung

Projekt zur Kontrolle der Population frei lebender Katzen

Freilebende Katzen pflanzen sich oft unkontrolliert fort. Sie sind häufig schlecht ernährt und krank und stellen ein Infektionsrisiko dar. Das Land unterstützt den Landestierschutzverband Baden-Württemberg e. V. im Rahmen eines Projekts zur Verringerung des Katzenelends in den Jahren 2016 und 2017 mit je 30.000 €. Mit diesem Projekt werden Tierschutz- und Katzenhilfvereine unterstützt, die diesem Leid entgegenwirken und möglichst viele freilebende Katzen einfangen, kastrieren und tierärztlich versorgen.

Zuschüsse an Tierschutzorganisationen

Zur Sicherstellung der landesweiten, direkten und karitativen Tierschutzarbeit erhalten verschiedene Organisationen jährlich eine Zuwendung. Mit diesen Mitteln soll insbesondere die Jugendarbeit gefördert werden.

Landesbeirat für Tierschutz

Der Landesbeirat für Tierschutz hat die Aufgabe, das Ministerium in Tierschutzfragen zu beraten und soll zu grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes sowie zu besonderen Tierschutzproblemen angehört werden. Im Landesbeirat für Tierschutz sind Verbände und Organisationen aus Landwirtschaft, Tierschutz sowie weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppierungen vertreten. Vorsitzender des Landesbeirat für Tierschutz ist der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Der Landesbeirat für Tierschutz tagt mindestens zwei Mal jährlich. Zu speziellen Themen werden Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern gebildet, die dem Landesbeirat für Tierschutz zuarbeiten. Der Landesbeirat für Tierschutz erarbeitet zusammen mit dem MLR sowie sachkundigen Personen Empfehlungen für die Haltung und den Umgang für verschiedene Tierarten, welche auf der Homepage des MLR allgemein zugänglich sind.

Landeswettbewerb Tierschutz "Schülerinnen und Schüler machen sich für den Tierschutz stark" und Tierschutzpreis Baden-Württemberg

Das Engagement von Bürgern wird durch den in zweijährigem Turnus ausgeschriebenen Landeswettbewerb Tierschutz "Schülerinnen und Schüler machen sich für den Tierschutz stark" sowie den Tierschutzpreis Baden-Württemberg unterstützt. Der Landeswettbewerb Tierschutz wird gemeinsam mit dem Kultusministerium durchgeführt.

Durch den für 2017 wieder ausgeschriebenen Tierschutzpreis Baden-Württemberg werden private Organisationen und Einzelpersonen ausgezeichnet, die sich durch Engagement und Initiativen zur Förderung des Tierschutzes in Baden-Württemberg besonders hervorgetan haben.

Alternativen zu Tierversuchen

Alternativen zu Tierversuchen sind ein wesentliches Ziel des Koalitionsvertrages zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU. Das MLR macht sich dafür stark, die Zahl der in Forschung und Lehre verwendeten Tiere so weit wie möglich zu verringern. Im Rahmen der Durchführung des auf Grundlage der neuen EU-Richtlinie geänderten Tierschutzrechts zu Tierversuchen setzt sich das MLR für eine Ausnutzung der Spielräume für mehr Tierschutz ein. Die Genehmigungsbehörden wurden bereits mit zusätzlichem Personal verstärkt.

Dort wo die Verwendung von Tieren in Forschung, Diagnostik und Lehre sowie für die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen von Stoffen und Produkten unerlässlich ist, ist die Verminderung der Tierzahlen sowie die Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei den verwendeten Tieren ein wichtiges Anliegen.

Darüber hinaus unterstützt das MLR die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch mit einem Forschungsprogramm und einem Forschungspreis.

Forschungsprogramm und Forschungspreis

„Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“

Das Forschungsprogramm in Höhe von 400.000 € wurde bisher jährlich je zur Hälfte vom MLR und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert. Auch für das Jahr 2017 wird das MLR das Forschungsprogramm (in Höhe von 200.000 €) auflegen. Ziel der Förderung ist es, Tierversuche durch tierfreie Methoden zu ersetzen oder so weiter zu entwickeln, dass die Zahl oder die Belastung der eingesetzten Tiere deutlich gesenkt werden kann. Die Forschungsprojekte müssen in Baden-Württemberg oder unter Beteiligung von Einrichtungen aus Baden-Württemberg laufen.

Der mit 25.000 € dotierte Forschungspreis wird jährlich vergeben. Ausgezeichnet werden können Forschungsarbeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Ersatz von Tierversuchen oder zur Verminderung der Belastung von Tieren im Bereich der Wissenschaft und Lehre sowie der medizinischen Diagnostik und der Prüfung von Stoffen und Produkten leisten.

Wissenschaftliche Tagung zur Reduktion von Tierversuchen und zur Qualitätssteigerung in der biomedizinischen Forschung

Am 8. Mai 2017 hat das MLR gemeinsam mit der Landesakademie für Veterinär- und Lebensmittelwesen Baden-Württemberg eine wissenschaftliche Tagung zum Thema "Planung von Tierversuchen - Neuere Methoden zur Reduktion und Qualitätssteigerung" mit internationaler Beteiligung durchgeführt.

Die Tagung hat den Schwerpunkt auf Fragen zur Qualität von tierexperimentellen Methoden gelegt. Dieser relativ neue Ansatz verspricht zahlreiche Ansatzpunkte zur Verbesserung der angewandten Methoden und bestenfalls zum Verzicht auf Versuchsansätze, die sich wissenschaftlich als nicht erfolgreich erweisen.

Verbandsklagerecht

Das MLR hat mit dem Mitwirkungs- und Verbandsklagegesetz das im Ländervergleich bisher umfangreichste Gesetz seiner Art erlassen. Erste Anerkennungen von Tierschutzorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes bzw. der dazu ergangenen Durchführungsverordnung erfolgten am 19. Dezember 2016. Die Liste der anerkannten Tierschutzorganisationen in Baden-Württemberg kann auf der Homepage des MLR aufgerufen werden. Das MLR hat den Vollzug zum 1. Februar 2017 in Absprache mit den anerkannten Tierschutzorganisationen offiziell in Gang gesetzt. Das MLR steht hierzu im intensiven Kontakt mit allen Beteiligten, insbesondere auch im Hinblick auf die im Gesetz vorgesehene Überprüfung des Gesetzes und den vorgesehenen Bericht der Landesregierung an den Landtag.

Tierschutz in der Nutztierhaltung

Im Bereich der Nutztierhaltung werden mit Schwerpunkt Schweinehaltung derzeit verschiedene Themen intensiv diskutiert. Neben dem Stichwort "Tierwohl" sind die Themen des Umweltschutzes, der Tierhaltung und Tiergesundheit im Allgemeinen sowie Fragen zur Lebensmittelqualität und Nachhaltigkeit (Stichwort Labelssysteme) von großer Bedeutung. Im Rahmen der Ressortforschung sowie der Förderung und Beratung spielen die Themen Tierschutz und Tierwohl eine immer wichtigere Rolle. Das MLR gestaltet in diesen Bereichen die Entwicklung auf Bund-Länder-Ebene und im Land aktiv mit.

Nicht kurative Eingriffe bei Nutztieren

Die Vermeidung bzw. das Verbot von nicht kurativen Eingriffen bei Nutztieren sind zentrale Themen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

a) Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration von Ferkeln

Nach § 6 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes ist die betäubungslose Ferkelkastration ab dem 1. Januar 2019 verboten. Darüber hinaus haben einzelne Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels angekündigt, in absehbarer Zeit kein Fleisch mehr von betäubungslos kastrierten Tieren vermarkten zu wollen. Als alternative Verfahren zur betäubungslosen Kastration stehen die Kastration unter Betäubung, der Verzicht auf die Kastration und damit in Folge die Ebermast sowie die Immunokastration zur Verfügung. Studien unter Beteiligung des MLR zeigen, dass in Süddeutschland auch zukünftig Bedarf für die Kastration (unter Betäubung) besteht und dass die Ebermast nur für Teilbereiche eine Lösung sein kann. Auch die Kosten für den Eingriff spielen eine wesentliche Rolle.

Das MLR beteiligt sich hier auf Bund-Länder-Ebene an Forschungsarbeiten und setzt sich für tiergerechte und praktikable Lösungen ein. Zudem werden vom MLR im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften verschiedene Projekte finanziell gefördert.

b) Verzicht auf das routinemäßige Schwanzkupieren bei Saugferkeln/
Beschäftigungsmaterial

Das MLR hat bereits 2010 Hinweise zu den (aus der EU-Richtlinie 2008/120/EG resultierenden) Anforderungen an Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt und die zuständigen Behörden angewiesen, die Einhaltung in den Betrieben entsprechend zu überwachen. 2016 hat die EU-Kommission hierzu eine Entscheidung herausgegeben und auch Inspektionen in den Mitgliedstaaten angekündigt (in Deutschland im Jahr 2018).

Zur erfolgreichen Umsetzung des Verzichtes des Schwanzkupierens bei Saugferkeln sind umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten der Tierhalter notwendig. Das Bildungs- und Wissenszentrum Schweinehaltung, Schweinezucht (LSZ Boxberg) führt selbst einige Forschungsprojekte durch und ist an überregionalen Forschungsvorhaben beteiligt. Die Ergebnisse aus diesen Forschungsvorhaben und Projekten werden inhaltlich aufgearbeitet und fließen in die Bildungs- und Beratungsarbeit ein.

c) Verzicht auf das routinemäßige Schnabelkupieren bei Legehennen

Aufgrund der freiwilligen Selbstverpflichtung der Geflügelwirtschaft mit dem BMEL zum Ausstieg aus dem routinemäßigen Kupieren von Legehennen werden seit Januar 2017 keine schnabelkupierte Legehennen mehr eingestallt. Das MLR finanziert in Zusammenarbeit mit dem Geflügelwirtschaftsverband Baden-Württemberg ein Beratungsprojekt zur Haltung unkupierter Legehennen. Ziel des Projektes ist es, die Betriebe bei der Umstellung der Aufstallung von kupierten auf unkupierte Hennen zu unterstützen und fachlich zu begleiten. Dies gilt insbesondere im Falle des Auftretens von Federpicken bzw. Kannibalismus. Gemeinsam erarbeiten Experten Merkblätter und Handlungsleitfäden und beraten die legehennenhaltenden Betriebe.

Haltungsverfahren in der Diskussion

a) Haltung von Sauen im Kastenstand

Die Schweinehaltung in Baden-Württemberg unterliegt derzeit einem hohen Veränderungsdruck, einerseits durch strukturelle Nachteile und intensive Konkurrenz aus viehstarken Regionen in Deutschland, den Niederlanden und Dänemark, andererseits durch neue Regelungen im Bereich Umwelt- und Tierschutz.

Viele Sauenhalter konnten bereits die in den letzten Jahren notwendigen Investitionen zur Umstellung der Haltung der tragenden Sauen auf Gruppenhaltung nur mit Mühe bewältigen.

Aufgrund des Urteils des OVG Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Beschluss des BVerwG ist die bislang übliche Einzelhaltung von Sauen im sog. Deckzentrum (nach dem Absetzen der Ferkel bis zur erneuten Trächtigkeit) nicht zukunftsfähig und die Betriebe sind gezwungen, erneut umzubauen und zu investieren. Die derzeitige Situation ist sowohl für die Betriebe (ggf. kurzfristiger baulicher Investitionsbedarf, ohne dass die Kosten auf die Ferkelpreise umgelegt werden können), als auch für die zuständigen Überwachungsbehörden nicht einfach. Die Agrarministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, schnelle, tierschutzkonforme und praxismgerechte Lösungen zu erarbeiten. Das MLR ist in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe intensiv beteiligt (fachlich mit der LSZ Boxberg). Die Beratungen zielen auf eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit einer Regelung im Sinne einer Gruppenhaltung im Deckzentrum mit der Möglichkeit, die Sauen während der Zeit der Rausche in Ständen kurzfristig zu fixieren. Die Regelung soll zunächst für Neu- und Umbauten gelten, für bestehende Betriebe werden derzeit angemessene Übergangsregelungen diskutiert.

b) Anbindehaltung von Kühen

Aktuell werden verstärkt Forderungen seitens des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) und von Nichtregierungsorganisationen erhoben, den Ausstieg aus der Anbindehaltung von Milchkühen anzugehen.

In Baden-Württemberg stehen noch ca. 15-20% der Kühe in rund einem Drittel der Milchviehbetriebe in Anbindehaltung. Vor allem betroffen sind kleinere Betriebe, meist in schwierig zu bewirtschaftenden Regionen (Schwarzwald, Schwäbische Alb). Das MLR hat deshalb Vertreter der Landwirtschaft und der Molkereien zu einem Fachgespräch eingeladen, um mögliche Strategien und Handlungsoptionen abzustimmen. Da bei einem schnellen Ausstieg aus der Anbindehaltung in Baden-Württemberg mit einem massiven Strukturwandel und der Aufgabe vieler kleiner Betriebe zu rechnen wäre, setzt sich das MLR dafür ein, den laufenden Umstellungsprozess durch Beratung und Förderung zu beschleunigen und nach einem angemessenen Übergangszeitraum auf die Anbindehaltung zu verzichten.

Runder Tisch Landwirtschaft

Das Thema „Medienwirksame Aktionen von Tierrechtsorganisationen in Tierbeständen“ beschäftigt das MLR bereits seit vielen Jahren (vgl. Landtagsdrucksachen 15/6748 und 15/6916).

Im Fokus steht dabei die Schweine- und Geflügelhaltung.

Im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung (Stern-TV) zu einem Tierschutzfall im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2016 hat Minister Peter Hauk MdL berührte Verbände und Organisationen am 7. November 2016 zu einem Runden Tisch zur Situation in der landwirtschaftlichen Tierhaltung eingeladen. Das Gespräch hat gezeigt, dass alle Beteiligten großen Wert auf eine gute Haltung der Nutztiere legen. Zur weiteren Verbesserung der Situation wurden folgende Ansatzpunkte formuliert:

- Bessere Vernetzung aller verfügbaren Informationen auf den verschiedenen Ebenen und deren Auswertung.
- Das Qualitätszeichen Baden-Württemberg bietet den Verbrauchern ein hohes Maß an Vertrauen. Das dazugehörige Kontrollsystem sollte optimiert werden.
- Ansprechpartner für Hilfestellungen in Problem- und Notsituationen bei unabhängigen Stellen etablieren.
- Weiterbildung und Beratung der Landwirte stärken.

Derzeit werden diese Ansätze weiter bearbeitet.

Agrarförderung und Beratung

Das MLR hat die Stärkung des Tierschutzes bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik und ihrer Förderprogramme berücksichtigt. Im Rahmen der Förderprogramme des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2014 - 2020 (MEPL III) werden tiergerechte Haltungsformen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung verstärkt gefördert.

Mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt das MLR in der EU-Förderperiode von 2014 - 2020 die Verbesserung des Tierwohls. Investitionen sind danach förderfähig, wenn sie einen Beitrag zu mehr Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz leisten und, sofern in Stallbauten investiert wird, über den gesetzlichen Standard hinaus zu mehr Tierwohl beitragen. Die Antragsteller können zwischen Basisanforderungen und höheren Anforderungen, den Premiumanforderungen, wählen. Im Rahmen der Basisförderung für eine besonders tiergerechte Haltung, wird ein Zuschuss in Höhe von 20 Prozent gewährt.

In der Premiumförderung beträgt der Zuschuss 30 Prozent bei Investitionen in die Rinderhaltung und 40 Prozent bei Investitionen in andere Tierhaltungen. Damit setzt das MLR das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel der Förderung neuer, tierfreundlicher Haltungssysteme um.

Tierschutzaspekte und innovative Verfahren für eine besonders tiergerechte Haltung finden auch in den neuen Förderprogrammen zur Beratung und im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) Berücksichtigung. Ebenso ist in den neu erarbeiteten Beratungsmodulen inhaltlich auch der Tierschutz verankert.

Im neuen Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) wurden erstmals Maßnahmen mit dem Ziel einer Verbesserung des Tierwohls durch Managementmaßnahmen angeboten. Dabei handelt es sich zum einen um die Maßnahme Sommerweideprämie, in deren Rahmen der Weidegang von Milchkühen und der weiblichen Nachzuchtrinder gefördert wird, zum anderen um Maßnahmen zur tiergerechten Haltung von Mastschweinen und Masthühnern. Die beiden letztgenannten Maßnahmen beinhalten insbesondere Vorgaben zum Platzangebot, zur Flächengestaltung sowie zum Beschäftigungsangebot für die Tiere. Insbesondere die Teilnehmerate an der tiergerechten Mastschweinehaltung hat die Erwartungen weit übertroffen.

Das Programm Beratung.Zukunft.Land. trägt dem unternehmerischen Handeln ebenso Rechnung wie den gesellschaftlichen Erwartungen. Deshalb wurden Beratungsmodulare in das Angebot aufgenommen, die sich speziell dem Tierwohl bzw. Tierschutz widmen, beispielweise die Spezialmodule "Optimierung Tierwohl" oder "Umstellung auf höhere Tierschutzstandards". Bei der Ausschreibung 2017 wird diesen Themen verstärkt Rechnung getragen.

Innovationen und deren rasche Verbreitung sind wichtig. Deshalb beinhalten die bisherigen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-AGRI) das Leitthema "tiergerechte, wettbewerbsfähige, gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung".

Kennzeichnung der Tierhaltungsform auf Fleischpackungen

Gemeinsam mit anderen Ländern setzt sich das MLR für eine praktikable und verbrauchergerechte Kennzeichnung der Haltungsform auf Fleischpackungen ein. Dabei sollen bestehende Labelssysteme (Initiative Tierwohl der Branche; Label des Deutschen Tierschutzbundes) berücksichtigt werden.

Stabsstelle Landesbeauftragte für Tierschutz

Die Einsetzung der Landesbeauftragten für Tierschutz war ein wesentliches Ziel des Koalitionsvertrages zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2012 der Konzeption des MLR zur Einrichtung und Besetzung des Amtes einer/eines Landesbeauftragten für Tierschutz auf der Grundlage der Kabinettsvorlage des MLR vom 14. März 2012 zugestimmt. Die Kabinettsvorlage sah die Besetzung des Amtes einer/eines Landesbeauftragten für Tierschutz für die Dauer von 5 Jahren vor.

Wie es im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU festgehalten ist, hat sich die Arbeit der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz bewährt. Das MLR beabsichtigt deshalb, mit Wirkung vom 1. Juni 2017 das Amt der Landesbeauftragten für Tierschutz für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 20. Mai 2012 weiterzuführen.

Die personellen und sächlichen Ressourcen für die/den Landesbeauftragte/n für Tierschutz sind seit 2012 im Staatshaushaltsplan bereitgestellt.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat stimmt der Weiterführung des Amtes der Landesbeauftragten für Tierschutz zu.

Peter Hauk MdL

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz